

Interpellation Nr. 34 (Mai 2008)

betreffend finanzielle Forderungen der BVB für gewerkschaftliche Aktivitäten und Demonstrationen

08.5143.01

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den von Arbeitgeberseite gekündigten Landesmantelvertrag in der Baubranche führten die Gewerkschaften unter anderem auch in Basel verschiedene Aktionen durch.

Am 12. März 2008 bewegten sich rund 500 streikende Bauarbeiter in einem Zug von der UNIA-Streikzentrale im Restaurant Warteck zu einer Baustelle beim Kantonsspital um sich mit den dort streikenden Kollegen zu verbinden. Die Polizei war vorgängig informiert worden und begleitete den Streikzug, so dass von einer bewilligten Aktion auszugehen ist. Es kam dabei auf der Strecke Messeplatz – Claraplatz – Schiffplände zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Tramverkehrs.

Nach dieser Aktion stellten die Basler Verkehrsbetriebe der Gewerkschaft UNIA eine Rechnung in der Höhe von 813.15 Fr. für die Kosten einer „Streckenblockade“. Dies offenbar nicht zum ersten Mal, denn schon nach einer Aktion im Herbst 2007, die ebenfalls im Rahmen der Auseinandersetzungen um den Landesmantelvertrag stattfand, erhielt die UNIA nach den Informationen der Interpellantin eine Rechnung der BVB für die Unterbrechung des Busverkehrs.

In der Schweiz ist sowohl das Streik- als auch das Demonstrationsrecht in der Verfassung verankert. Die UNIA hat deshalb mit ihren Streikaktionen nicht rechtswidrig gehandelt, sondern ihre von der Verfassung geschützten Grundrechte in Anspruch genommen. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ist die Rechnungsstellung der BVB an die UNIA unverständlich und bedeutet auch eine Abkehr von den bisherigen Gepflogenheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte die Regierung – die ja im Verwaltungsrat der BVB vertreten ist – Kenntnis davon, dass die BVB der UNIA aufgrund ihrer Ausübung legitimer Rechte Rechnung für eine angebliche Streckenblockade gestellt haben?
2. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Forderung der BVB?
3. Die BVB drohen der UNIA unverhohlen mit einer Strafanzeige, falls die Rechnung nicht bezahlt wird. Hält die Regierung dies für gerechtfertigt?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass das verfassungsmässig garantierte Streik- und Demonstrationsrecht höher zu gewichten ist, als der störungsfreie Betrieb des öffentlichen Verkehrs und dass deshalb diese Rechnungsstellung der BVB nicht berechtigt ist?
5. Ist die Regierung bereit, bei diesem Konflikt um die Gewichtung verfassungsmässig garantierter Rechte einzugreifen – zum Beispiel mit einer entsprechenden Formulierung im Leistungsauftrag der BVB – um für zukünftig stattfindende Streiks oder Demonstrationen klare Verhältnisse zu schaffen?

Heidi Mück